Anlage-Nr.: 22 Seite: 1 / 15

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



#### **Technische Daten, Kurzfassung**

## **Raddaten**

Radtyp:	RB11902	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RH	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	112G	
Radgröße:	9Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Effektive Einpresstiefe:	25 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
Adapterscheibe:	RH 64884	
geprüfte Radlast:	950 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm	

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
212, 218, 219, 230, 230 AMG, 231, 204X, 204X AMG, R1EC, R1ECLS	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 40 mm	4915	140 Nm
166, 166 AMG, 221, 221 AMG	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 40 mm	4915	150 Nm

Anlage-Nr. : 22 Seite : 2 / 15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
219	e1*2001/116*0295*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
155 bis 285	Mercedes CLS	245/30R20 A01)K01)T90)	A02) bis A10)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
218	e1*2007/4	6*0485*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/30R20 A01)K61)K97)T90)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/4	<b>6*1666*</b>			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 180	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	225/35R20 A01)K03)T90)	A02) bis A10)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212	e1*2001/116*0501*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Auflagen und Hinweise			
(kW)	_	vorne	hinten			
110 bis 250	Mercedes E-Klasse	225/35R20	255/30R20	A01) bis A10)		
	(W213, Limousine)	K01)N235)T90)	K02)K133)K26)N265)	E111a)V00)		
			T92)			

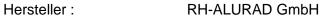
Anlage-Nr. : 22 Seite : 3 / 15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/45R20	A02) bis A10)		
		245/45R20			
		A01)K01)			
		255/45R20			
		A01)K01)K04)			
		265/40R20			
		A01)K01)K04)			
		265/45R20			
		A01)K01)K04)			
		275/40R20			
		A01)K01)K04)			

Anlage-Nr. : 22 Seite : 4 / 15





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(er	า):	
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
270	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/45R20 M+S 245/45R20 M+S A01)K01) 255/40R20 A01)K01) 255/45R20 A01)K01) 265/40R20 A01)K01)		A02) bis A10)
		265/45R20 A01)K01) 275/40R20		
		A01)K01)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) V00)
		245/45R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) V00)

Anlage-Nr. : 22 Seite : 5 / 15





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(er	n):			
204X	e1*2001/116*0480*					
204X AMG	e1*2007/	46*1884*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen			
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG,	255/45R20		A02) bis A10)		
	GLC 63S AMG	A94)N265)				
	(X253, C253)					
	, ,	265/40R20				
		A94)N275)				
		265/45R20				
		A94a)N275)				
		275/40R20				
		A94)N285)				
		A34)(\\200)				
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10)		
		N245)	A94)N275)	V00)		
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10)		
		N255)	A94)N285)	V00)		

Anlage-Nr. : 22 Seite : 6 / 15





Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en	):	
204X	e1*2001			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 🤄 💮 🤄 💮 🤄 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮 💮	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinter	n, ggf. Auflagen	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne	235/45R20		A02) bis A10)
	Radhausverbreiterungen a	an 245/45R20		
	Achse 2)	A01)K01)		
		255/45R20		
		A01)K01)K04)		
		265/40R20		
		A01)K01)K04)		
		265/45R20		
		A01)K01)K04)		
		275/40R20		
		A01)K01)K04)		
		zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R20	265/40R20	A01) bis A10)
			K04)	V00)
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10)
		K01)	K04)	V00)

Anlage-Nr.: 22 Seite: 7 / 15





Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(er	n):	
204X	e1*2001			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit	235/45R20		A02) bis A10)
	Radhausverbreiterungen a	an 245/45R20		
	Achse 2)	A01)K01)		
		255/45R20		
		A01)K01)		
		265/40R20		
		A01)K01)		
		265/45R20		
		A01)K01)		
		275/40R20		
		A01)K01)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) V00)
		245/45R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
166 AMG	e1*2007/	46*0826*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	255/45R20 M+S 265/40R20 265/45R20 275/40R20 A01)K01)	A02) bis A10) E108)		

Anlage-Nr. : 22 Seite : 8 / 15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
166 AMG	e1*2007/46*0826*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	255/45R20 M+S	A02) bis A10)		
		A01)K01)K02)	, ,		
		265/45R20			
		A01)K01)K02)K108)K15)			
		275/40R20 A01)K01)K02)K15)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20 A01)K03)N255) 245/40R20 M+S A01)K03) 255/35R20 A01)K01)K04)N265)T97) 255/35R20 M+S A01)K01)K04)T97) 265/35R20 A01)K01)K04)N275)	A02) bis A10) E98b)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/116*0396*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65	265/35R20 M+S	A02) bis A10)	
	AMG	A01)K01)	E98b)	
	(W222)	, ,	ĺ	

Anlage-Nr. : 22 Seite : 9 / 15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/1				
Motorleistung (kW)		größen <b>n</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20 A01)K03) 255/35R20 A01)K01) 255/40R20 A01)G01)K01)K1 265/35R20 A01)K01)K04)K1	125)	A02) bis A10)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R20 K03)	275/35R20 K04)K125)	A01) bis A10) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335* e1*2001/116*0396*			
221 AMG Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrio (C217, A217)	255/40R20 M+S A01)K01)K125) 265/35R20 M+S A01)K01)K02)K125) 275/35R20 M+S A01)K01)K02)K125)	A02) bis A10)	

Anlage-Nr. : 22 Seite : 10 / 15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
230	e1*98/14*0169*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	235/30R20 M+S A01)K01)M00)T88) 245/30R20 M+S A01)K01) 255/30R20 A01)K01)N265)	A02) bis A10) E114)EF0)	

Typ(en): 230 AMG 230	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0248* e1*98/14*0169*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
368 bis 450	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG (Baureihe R230)	255/30R20 M+S A01)K01)	A02) bis A10) E114)EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
231	e1*2007/46*0803*			
230	e1*98/14*0169*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
225 bis 335	Mercedes SL (Baureihe R231)	255/30R20 A01)K04)N265)	A02) bis A10) E114a)E115)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ECLS	e1*2007/46*1818*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	<b>en</b> , ggf. Auflagen		
180 bis 270	Mercedes CLS	245/35R20 M+S A94)	3	A02) bis A10)	
		255/35R20 M+S A01)A94a)K01)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) V00)	

Anlage-Nr. : 22 Seite : 11 / 15

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



#### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Anlage-Nr. : 22 Seite : 12 / 15

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage-Nr. : 22 Seite : 13 / 15

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunstoffinnenkotlügel ist auszuschneiden oder um 10 mm einzuformen,
  - die dahinter befindliche Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
  - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
  - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).

Anlage-Nr. : 22 Seite : 14 / 15

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Anlage-Nr. : 22 Seite : 15 / 15

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **22** mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ RB11902 des Auftraggebers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 28.06.2019